

Erklärung (Haftungsausschluss)

Die Unterzeichner dieser Erklärung verbringen gemeinsam mit ihren eigenen bzw. ihnen anvertrauten Kindern den Urlaub auf dem Hof der Familie Huber, vulgo Prefelnig (Urlaub am Bauernhof mit Camping), im Folgenden „Unterkunftsgeber“ genannt.

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass es sich beim „Prefelnighof“ um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, auf dem verschiedenste Tierarten – darunter auch **nicht** handzahme Nutztiere mit einem Gewicht von bis zu 800 kg – gehalten werden. Zum Betrieb gehören zudem ein Fischteich sowie ein fließendes Gewässer (Gerinne). Darüber hinaus befinden sich auf dem Betriebsgelände Traktoren, weitere landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, die im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebs in Verwendung stehen und ein zusätzliches Gefahrenpotenzial darstellen. Eine Betreuung der Urlaubsgäste (einschließlich der Kinder) durch den Unterkunftsgeber erfolgt nicht; ebenso wird kein Animationsprogramm angeboten.

Die Unterzeichner werden hiermit vom Unterkunftsgeber ausdrücklich auf ihre Aufsichtspflicht gegenüber ihren bzw. den ihnen anvertrauten Kindern hingewiesen. Dies umfasst insbesondere auch den Umgang der Kinder mit den am Hof gehaltenen Tieren sowie das Verhalten im Bereich landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Gleichermaßen gilt für Haustiere der Unterzeichner, die von ihnen in den Urlaub mitgebracht werden.

Die Unterzeichner werden zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stallungen, die Tenne sowie Lagerplätze und Wirtschaftsgebäude **keinen Spielplatz darstellen** und nicht als Aufenthalts- oder Spielbereich genutzt werden dürfen. Diese Bereiche bergen erhebliche Gefahren, insbesondere durch den Betrieb schwerer Maschinen und lose gelagertes Material.

Weiters nehmen die Unterzeichnenden zur Kenntnis, dass die Nutzung der Feuerstellen und Grillplätze am Betriebsgelände in eigener Verantwortung erfolgt. Der Unterkunftsgeber übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Verletzungen, insbesondere Verbrennungen, oder sonstige Schäden, auch an Dritten, die im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Einrichtungen entstehen können.

Teilbereiche des Betriebsgeländes werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Unterzeichnenden nehmen dies ausdrücklich zur Kenntnis.

Beim Betrieb von Gocarts und ähnlichen Fahrzeugen ist stets auf eine maßvolle Geschwindigkeit zu achten. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, Beschädigungen an parkenden Autos durch rücksichtsvolles Fahren zu vermeiden und etwaige Beschädigungen unverzüglich zu melden. Abgestellte Gocarts und andere Fahrzeuge sind gegen Abrollen zu sichern.

Außerhalb der Stallzeiten ist das Betreten der Stallungen und Tierbereiche nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Unterkunftsgeber oder dessen Beauftragten gestattet.

Die Unterzeichner – als Eltern (Erziehungsberechtigte) bzw. Aufsichtspersonen – haften während des gesamten Aufenthalts am Prefelnighof für ihre eigenen bzw. die ihnen anvertrauten Kinder sowie als Halter für ihre mitgebrachten Haustiere und verpflichten sich, den Unterkunftsgeber diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Der Unterzeichner übernimmt die Informationsübergabe an die Mitreisenden.

Campingplatzordnung

Sehr geehrte Gäste,

zum Wohle aller Besucherinnen und Besucher sowie zur Sicherstellung eines sicheren und angenehmen Aufenthaltes gelten auf dem gesamten Gelände unseres Campingplatzes folgende Regeln und Bestimmungen:

1. Allgemeines Verhalten

- Der Campingplatz ist sauber und ordentlich zu halten. Abfälle sind ausschließlich in den vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
 - Rücksichtnahme gegenüber anderen Gästen sowie unserem Personal wird vorausgesetzt.
 - Tiere sind stets unter Kontrolle zu halten; Hunde sind an der Leine zu führen.
-

2. Ruhezeiten

- Tägliche Ruhezeiten: **22:00 bis 07:00 Uhr**
Während dieser Zeit sind jegliche Ruhestörungen zu vermeiden. Fahrzeuge dürfen in dieser Zeit das Gelände nicht befahren.
-

3. Fahrzeuge und Verkehr

- Das Fahren auf dem Gelände ist nur im Schritttempo erlaubt.
 - Parkflächen dürfen ausschließlich für deren vorgesehenen Zweck genutzt werden.
-

4. Sicherheit am Stellplatz

- Grillen ist nur mit zugelassenen Geräten und unter Aufsicht Erwachsener erlaubt.
 - Offenes Feuer außerhalb ausgewiesener Stellen ist nicht gestattet.
 - Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit frei bleiben.
-

5. Ordnung bei Sturm- und Gewitterwarnungen

Im Interesse der Sicherheit sind bei vorhergesagten oder aufziehenden Unwettern folgende Maßnahmen unverzüglich umzusetzen:

Gegenstände, die sturmsicher zu verstauen oder abzubauen sind:

- Vorzelte, Markisen, Sonnensegel
- Zelte, Pavillons und leichte Unterkünfte
- Gartenmöbel, Liegen, Hocker
- Sonnenschirme und Windschutzwände
- Freizeit- und Sportgeräte (z. B. Fahrräder, Roller, Spielsachen)
- Gasflaschen und mobile Kochgeräte sind fest zu verschließen und standsicher aufzubewahren
- Loses Campingzubehör jeder Art (Heringe, Planen, Kisten etc.)

Zusätzliche Pflichten:

- Fahrzeuge in Sicherheit parken und nicht unter Bäumen abstellen.
 - Elektrische Geräte vom Strom trennen.
 - Aufenthalt während eines Gewitters ausschließlich in geschlossenen, sicheren Bereichen (Fahrzeuge/Servicegebäude).
-

6. Besuchende

- Besuchende müssen vor Betreten des Platzes an der Rezeption angemeldet werden.
 - Für diese gelten gleichermaßen alle Bestimmungen der Campingplatzordnung.
-

7. Haftung

- Die Nutzung des Campingplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
 - Für Schäden durch Naturereignisse, Sturm, Hagel, herabfallende Äste oder andere Umwelteinflüsse wird keine Haftung übernommen.
-

8. Verstöße

- Bei Missachtung der Campingplatzordnung kann ein sofortiger Platzverweis ausgesprochen werden. Eine Erstattung bereits entrichteter Gebühren erfolgt in diesem Fall nicht.
-

Wir danken für Ihre Mitarbeit und wünschen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Campingplatzverwaltung